Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie und Ziele des Förderaufrufs Bioökonomie als Innovationsmotor für den Ländlichen Raum

Dr. Annette Weidtmann
Referat 44 Bioökonomie
26. Juni 2025

Bioökonomie
Baden-Württemberg

Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Inhalt

Hintergrund - **Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie Baden-Württemberg**

Förderaufruf – **Bioökonomie als Innovationsmotor für den Ländlichen Raum**

- Förderschwerpunkte
- Maßnahmentypen

Antragstellung – **bei VDI/VDE IT GmbH**

- Vorhabensbeschreibung
- Antragsverfahren
- Ausgabenarten
- Förderquoten

Kohärente Bioökonomiestrategien auf EU-, Bundes- und Länderebene

Fortschreibung der EU Bioökonomiestrategie
Clean Industrial Deal
Vision für Agriculture and Food
EU Klimaschutzgesetz

2013 — 2014 — 2018 — 2019 — 2020 — 2025 — 2029

Forschungsstrategie „Bioökonomie im System aufstellen“ Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ressortübergreifende „Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie Baden-Württemberg“ 2020-2024

Fortschreibung der „Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie Baden-Württemberg“ 2025-2029

Die Bioökonomie trägt zur Lösung aktueller Herausforderungen bei:

unsere Ziele

1. Erschließung und Nutzung erneuerbarer Rohstoffe
2. Verringerung der Treibhausgasemissionen
3. Schutz der natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft und Biodiversität)
4. Transformation zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten und regenerativen Wirtschaft
5. Regionale Wertschöpfung durch attraktive, zukunftsorientierte Arbeitsplätze auch in ländlichen Regionen
6. Durch den Export von innovativen Produkten und Technologien Beiträge zum globalen Wandel leisten

Das tun wir konkret:

Handlungsfelder ab 2025

➢ Bioökonomie als Innovationsmotor für den Ländlichen Raum (MLR)

- Nachhaltige Erzeugung und Nutzung von **primärer Biomasse** (Land-, Wald und Lebensmittelwirtschaft) und ihren Nebenprodukten
- die Entwicklung **ländlich** geprägter Regionen in den Blick nehmen

➢ Bioökonomie in industriellen Regionen und urbanen Wirtschaftsräumen (UM)

- Nutzung von **sekundären Ressourcen** aus Abfall, Abwasser, CO_2 und Abluft
- die bioökonomische Entwicklung **urban** geprägter Regionen in den Blick nehmen

➢ Unterstützender Rahmen für die nachhaltige Bioökonomie (MLR und UM)

- Übergreifende Aspekte der Politikgestaltung
- Vernetzung zwischen Akteuren fördern
- Qualifizierung und Weiterbildung
- Gesellschaftliche Transformation

Förderaufruf – Bioökonomie als Innovationsmotor für den Ländlichen Raum

Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Bioökonomie
Baden-Württemberg

Dokumente

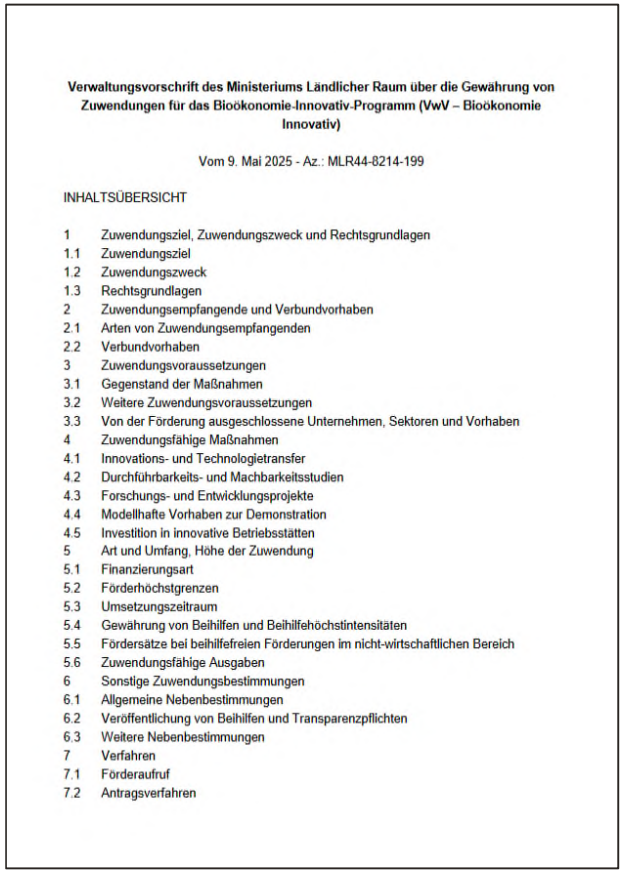

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum über die Gewährung von Zuwendungen für das Bioökonomie-Innovativ-Programm (VwV – Bioökonomie Innovativ)

Vom 9. Mai 2025 - Az.: MLR44-8214-199

INHALTSÜBERSICHT

1 Zuwendungsziel, Zuwendungszweck und Rechtsgrundlagen
1.1 Zuwendungsziel
1.2 Zuwendungszweck
1.3 Rechtsgrundlagen
2 Zuwendungsempfangende und Verbundvorhaben
2.1 Arten von Zuwendungsempfangenden
2.2 Verbundvorhaben
3 Zuwendungsvoraussetzungen
3.1 Gegenstand der Maßnahmen
3.2 Weitere Zuwendungsvoraussetzungen
3.3 Von der Förderung ausgeschlossene Unternehmen, Sektoren und Vorhaben
4 Zuwendungsfähige Maßnahmen
4.1 Innovations- und Technologietransfer
4.2 Durchführbarkeits- und Machbarkeitsstudien
4.3 Forschungs- und Entwicklungsprojekte
4.4 Modellhafte Vorhaben zur Demonstration
4.5 Investition in innovative Betriebsstätten
5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung
5.1 Finanzierungsart
5.2 Förderhöchstgrenzen
5.3 Umsetzungszeitraum
5.4 Gewährung von Beihilfen und Beihilfehöchstintensitäten
5.5 Fördersätze bei beihilfefreien Förderungen im nicht-wirtschaftlichen Bereich
5.6 Zuwendungsfähige Ausgaben
6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
6.1 Allgemeine Nebenbestimmungen
6.2 Veröffentlichung von Beihilfen und Transparenzpflichten
6.3 Weitere Nebenbestimmungen
7 Verfahren
7.1 Förderaufruf
7.2 Antragsverfahren

Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Bioökonomie
Baden-Württemberg

Bioökonomie als Innovationsmotor für den Ländlichen Raum

Förderaufruf im Rahmen der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen für das Bioökonomie Innovativ Programm (VwV – Bioökonomie Innovativ) vom 9. Mai 2025.

Hintergrund:

Um den Klimaschutz voranzutreiben und gleichzeitig die wachsenden Bedürfnisse der Weltbevölkerung nach sauberem Wasser, Nahrungsmitteln, Materialien und Energie unter Einhaltung der planetaren Grenzen zu decken, ist ein grundlegender Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft erforderlich.

Die Bioökonomie kann hierbei wichtige Beiträge leisten, indem sie die effiziente und umweltschonende Nutzung biologischer Ressourcen fördert. Durch die Kombination innovativer Produktionsmethoden und Kreislaufwirtschaftskonzepte kann Biomasse nachhaltig erzeugt und genutzt werden. Die Bioökonomie ermöglicht es, biologisches Wissen und biotechnologische Prozesse zu nutzen, um gesunde Lebensmittel herzustellen und biogene Rohstoffe sowie Nebenströme intelligent für die Herstellung funktionaler Produkte und Materialien einzusetzen. Darüber hinaus können biogene Stoffströme, die sich für andere Verwertungen nicht eignen, in erneuerbare Energieträger umgewandelt werden.

Dies führt zu positiven Effekten auf die Gesamtwertschöpfung und schafft attraktive Arbeitsplätze, insbesondere in ländlichen Regionen. Die dezentrale Verarbeitung von Biomasse in der Nähe der Produktionsstandorte trägt zudem zur Vermeidung von Transport- und Umweltkosten bei.

Datum der Veröffentlichung:
09. Mai 2025

Ihre Ansprechpartner:
VDI / VDE Innovation + Technik GmbH
Herr Tim Bennecken stein
Bioekonomie-BW@vdivde-it.de
Tel. +49 711 656355-55

Referat 44 des MLR
Frau Dr. Annette Weidtmann
BIOOEKONOMIE@mlr.bwl.de

Einreichungsfrist:
1. August 2025

Links:
- MLR Bioökonomie Förderprogramme
- Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie

Ziel und Zweck des Förderaufrufs:

Der Förderaufruf **'Bioökonomie als Innovationsmotor für den Ländlichen Raum'** soll dazu beitragen, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu stärken, die Zusammenarbeit und Vernetzung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu initiieren und zu verbessern und die Einführung neuer Produkte und Produktionsverfahren zu demonstrieren und zu unterstützen. Er soll die Entwicklung einer kreislauforientierten Bioökonomie unter Nutzung von Biomasse aus der Land-, Wald- und Lebensmittelwirtschaft fördern, neue Anwendungsfelder für nachwachsende Rohstoffe anstoßen und deren Einführung beschleunigen. Zudem soll die effektive und effiziente Nutzung nachwachsender und regenerativer Rohstoffe unter Beachtung der Gesichtspunkte des Klimaschutzes, der Umweltschonung und Ressourceneffizienz gesteigert werden.

VDI|VDE|IT

Das Förderprogramm des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) wird durch den Projektträger VDI / VDE Innovation + Technik GmbH betreut.

Zuwendungszweck

- Entwicklung einer kreislauforientierten Bioökonomie unter Nutzung von Biomasse aus der Land-, Forst- und Lebensmittelwirtschaft in Baden-Württemberg fördern
- Innovationskraft und Innovationstätigkeit von Unternehmen in Baden-Württemberg stärken
- Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und mit Forschungseinrichtungen fördern
- Einführung neuer Produkte und Produktionsverfahren demonstrieren und unterstützen

Zuwendungsvoraussetzung
Zuwendungen können nur für Maßnahmen gewährt werden, deren Gegenstand die Erzeugung, Bereitstellung, Verarbeitung sowie Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen oder biologischen Ressourcen ist beziehungsweise deren Einsatz ermöglicht oder verbessert.

Vier Förderschwerpunkte

Bioökonomie als Innovationsmotor für den Ländlichen Raum

➢ Nachhaltige Ressourcen- und Rohstoffbasis

z.B.

- Optimierung des Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutz inkl. Zirkularität
- Flächeneffizienz durch Synergie, Koppelnutzung

➢ Ernährungssysteme und Lebensmittel der Zukunft

z.B.

- effiziente Nutzung von Nebenströmen
- Vermeidung von Abfällen
- regionale Produktion von Proteinen

➢ Hochwertige biobasierte Materialien

z.B.

- Konversionsverfahren zur Erweiterung des Einsatzbereiches von Biomasse
- Anwendungen in (Leicht-)Bau, Textilien, Verpackungen
- optimierte Eigen-schaften

➢ Biogasanlagen für eine zirkuläre Bioökonomie

z.B.

- Erweiterung des Substrat- und Produktspektrums

Siehe Förderaufruf

Für alle gilt: Bezüge zur Land-, Wald- und Ernährungswirtschaft und zum ländlichen Raum erforderlich

Vier Maßnahmentypen

Innovations- und Technologietransfer	Durchführbarkeits- und Machbarkeitsstudien	Forschungs- und Entwicklungsprojekte	Modellhafte Vorhaben zur Demonstration
Wissensvermittlung sofern vollständig im nicht-wirtschaftlichen Bereich durchgeführt und die Projektergebnisse breit verbreitet werden	Erforschung des techno-ökonomischen & gesell-schaftlichen Potentials von Wertschöpfungsketten - wirtschaftliche Leistung & Konkurrenzfähigkeit - gesellschaftliche Vorteile - Umwelteigenschaften	Erhöhung der Technologiereife - experimentelle Entwicklung - industrielle Forschung	Die Funktion innovativer Technologien demonstrieren, u.a. - Upscaling - Herstellung von Materialproben
ab TRL4	ab TRL4	ab TRL4	ab TRL6
bis zu 250 T€	bis zu 80 T€	bis zu 1,2 Mio. €; davon bis zu 0,6 Mio € pro Einrichtungen	bis zu 1,2 Mio. €
Verbände, Vereine, Gemeinden	Unternehmen, Forschungseinrichtungen	Unternehmen, auch mit Forschungseinrichtungen, Verbänden etc. im Verbund	Unternehmen
beihilfefrei	Art. 25 AGVO oder beihilfefrei	Art. 25 AGVO + beihilfefrei	Art. 25 AGVO

Erfolgskriterien

- Relevanz des Projektes argumentieren und begründen
  → Anreizeffekt für öffentliche Förderung muss gegeben sein
- Konkrete Ansätze und Technologien beschreiben, konkrete Beiträge zu Nachhaltigkeitszielen ausformulieren
- Stand der Technik, Vorteile innovativer Verfahren im Vergleich zum Stand der Technik und zu konkurrierenden Ansätzen sowie eigene Erfahrungen und Kompetenzen erläutern

Technologiereife und Forschungskategorien

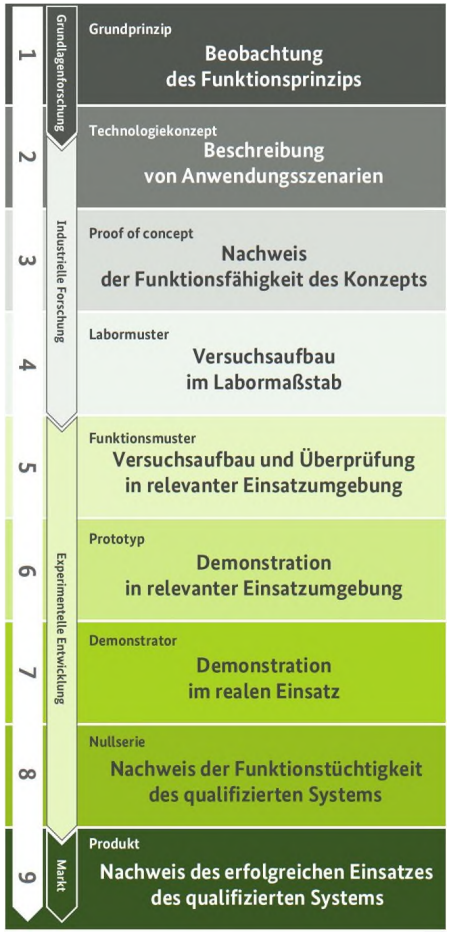

Entnommen und modifiziert aus: https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/Innovationen/Merkblatt-Technologiereifegrade.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Industrielle Forschung: „Planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen mit dem Ziel neue oder erheblich verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln.“ (gekürzt aus AGVO)

Beispiele: Aufbau des Prinzips im Labormaßstab, Test der grundsätzlichen Funktionsfähigkeit inklusive Iterationen aufgrund von Testergebnissen

Experimentelle Entwicklung: „Erwerb, Kombination, Gestaltung und Nutzung vorhandener Kenntnisse mit dem Ziel neue oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln. Dazu zählt auch Konzeption, Planung und Dokumentation.“ (gekürzt aus AGVO)

Beispiele: Einbindung des Labormaßstabs in relevanter Umgebung (Schnittstellen, Peripherieeinbindung), Skalierung auf Demonstrator- und Industriemaßstab, Qualifizierung des Systems, technische Dokumentation.

TRL: Beispiel hypothetische Entwicklung

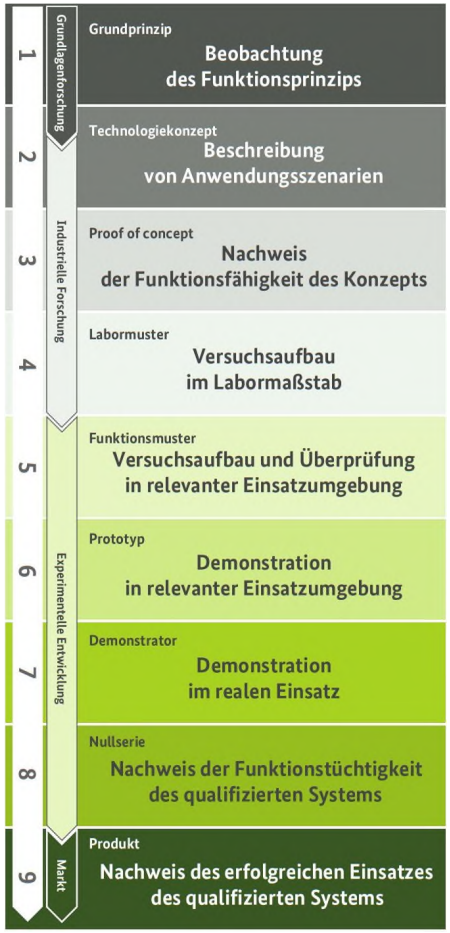

Entnommen und modifiziert aus: https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektfoerderung/Innovationen/Merkblatt-Technologiereifegrade.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Biopolymer kann für Filament-Herstellung genutzt werden

Anwendung der Filamente in Textilien konzipiert, Grenzparameter beschrieben

Textile erstmals in Kleinstskalierung hergestellt, Eigenschaften nur generell bekannt

Entwicklung eines Textils mit gewünschten Eigenschaften, Entwicklung und Aufbau der notwendigen Produktionsumgebung im Labormaßstab, Erhebung der Produkteigenschaften, Iteration

Produktionsumgebung steht weitgehend fest, Anpassungen des Verfahrensablaufs, Textilmuster werden auf erste Anwendungen hin überprüft (bspw. Anwendung als hydrophobes Textil)

Skalierung der Produktionsanlagen, Textile werden in komplexeren Testumgebungen untersucht, Technische Machbarkeit im Anwendungsgebiet erstmals nachgewiesen

Textile werden (nahezu) in Anwendungsskalierung produziert, Eigenschaften im Anwendungsbereich werden erhoben (bspw. Belastungstests), Produktionsumgebung steht fest und wird integriert, Produktion von Nullserien, technische Dokumentation im Anwendungsbereich erfolgt

Das Herzstück Ihres Antrags: Die Vorhabenbeschreibung

Die Vorhabenbeschreibung ist die vorrangige Grundlage der fachlichen Bewertung Ihres Vorhabens. Sie soll für wissenschaftlich-technisch ausgebildetes Personal klar nachvollziehbar sein.

Die richtige Balance:

- Die Ausgangssituation, Problemstellung und die Lösungsansätze sollen klar und plausibel beschrieben werden. Auf die Darstellung allgemein bekannter Grundlagen („Buchwissen“) soll dabei jedoch bitte verzichtet werden.
- Zur Plausibilisierung Ihrer Lösungsansätze sollen bereits bekannte Daten und Prinzipien auch graphisch dargestellt werden. Jedoch sollte auf redundante oder nur marginal relevante Informationen verzichtet werden.
- Die Vorgaben zum Format gemäß der Förderbekanntmachung sind einzuhalten. Die Länge der Beschreibung sollte sich an der Komplexität des Projektes orientieren.
- „So lang wie nötig, so kurz wie möglich“.

Titel & Zeitrahmen – das Grundgerüst

➢ 1. Kurzbeschreibung

- ❖ Inhalt, Ziel, Zweck, Begründung für die Notwendigkeit der Förderung
- ❖ Ca. eine halbe Seite, Alleinstellungsmerkmale des Projektes, keine detaillierten Lösungsansätze

➢ 2. Projekttitel und Laufzeit

➢ Antragstellende

- ❖ Vorstellung der Projektbeteiligten (z.B. Rechtsform, Größe, Gründung, Geschäftsmodelle)
- ❖ Tätigkeitsbereich mit Fokus auf relevante Expertise für dieses Projekt

Ziele und Lösungen – überzeugend dargestellt

➢ **4. Problemstellung und Projektziele**

- ❖ Beschreibung des Standes der Technik, Technologiereifegrad bei Projektbeginn
- ❖ Vergleichende Darstellung mit existierenden Technologien, Relevanz des Projektes
- ❖ Darstellung der notwendigen Entwicklungsetappen und technischen Risiken

➢ **5. Beschreibung der Lösungsansätze**

- ❖ Beschreibung der eigenen Vorarbeiten, auf denen das Vorhaben aufbaut
- ❖ Beschreibung des Vorgehens zur Steigerung des Technologiereifegrades der Entwicklung
- ❖ Darstellung der Methodologie

Einschätzung und Projekt-Umsetzung

➢ 6. Technoökonomische und gesellschaftliche Bewertung

- ❖ Konkrete, möglichst quantitative Angaben zum wirtschaftlichen Potential (Marktgröße, Neuheitscharakter im Vergleich zu existierenden Technologien, Marktvorteile)
- ❖ Konkrete, möglichst quantitative Angaben zum erwarteten gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen

➢ 7. Geplante Arbeitspakete inkl. Zeitplanung, Ressourcen- und Finanzplanung

- ❖ Detaillierte Gliederung in Teilaufgaben (Arbeitspakete) mit Darstellung der Aufgaben und Methoden und des Arbeitsumfanges (bspw. Umfang der Messreihen)
- ❖ Meilensteinplanung, inklusive Darstellung von expliziten Abbruchkriterien
- ❖ Eindeutige Zielkriterien
- ❖ Bei Verbundvorhaben: Art und Umfang der Zusammenarbeit, Beschreibung der Aufgabenverteilung inklusive eindeutiger Abgrenzung der Teilvorhaben

Zahlen und Belege – so untermauern Sie Ihren Antrag

➢ 8. Ausgaben- und Finanzierungsplan

- ❖ Tabellarische Darstellung der Ausgabenplanung nach Haushaltsjahren und Partnern getrennt
- ❖ Projektbeginn in der Regel 01. November 2025

➢ 9. Erläuterung und Begründung der beantragten Mittel

- ❖ Erläuterung der beantragten Einzelausgabenansätze – Notwendigkeit und Bezug zu den geplanten Arbeiten ist darzustellen, kann tabellarisch erfolgen
- ❖ Nicht begründete Ausgaben können nicht anerkannt werden
- ❖ Die Ausgaben sind durch Plausibilisierungsdokumente bzw. Angebote zu belegen

Wirkung – Welche Vorteile bringt Ihnen die Förderung

➢ **10. Verwertungsplan**

- Nutzung der Ergebnisse nach Projektende (Markteinführung, weiterführende Arbeiten, Anschlussprojekte etc.)
- Beschreibung des spezifisch anvisierten Anwenderkreises und der Zielmärkte
- Konkrete, möglichst quantifizierte betriebliche Auswirkungen (Umsatzsteigerung, Einsparungen, neue Tätigkeitsfelder, Schaffung von Arbeitsplätzen etc.)
- Konkrete, möglichst quantifizierte Nachhaltigkeitseffekte und Umweltwirkungen auf den Betrieb

Auswahl- und Bewertungskriterien

- Beitrag zu den Zielen und Förderschwerpunkten des Förderprogramms und des Förderaufrufs,
- Beiträge zur Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie und Nachhaltigkeitszielen des Landes,
- Qualität der Lösungsansätze (wissenschaftliche technologische Qualität, Innovationshöhe),
- Innovationsgrad und Anreizeffekt (ökonomischer Mehrwert gegenüber bereits verfügbaren Ansätzen, Umweltnutzen und mögliche Leuchtturmeffekte),
- Qualität und Angemessenheit des Arbeitsplans, der Methodik und der Zeit- und Ressourcenplanung,
- Qualifikation der Antragstellenden (Profil und Leistungsfähigkeit der Partner, Vorarbeiten),
- Plausibilität der Finanzplanung, und
- Plausibilität des Verwertungsplans.
- **Projektspezifisch anhand der Aufgabe begründen, Zahlen nennen**

Die richtige Formularwahl

- Für alle vier Fördermaßnahmen des Förderaufrufes werden die gleichen Formulare verwendet:
- Antragsformular für Unternehmen (Beihilfe nach AGVO Art. 25), bzw.
- Antragsformular für beihilfefreie Förderung (nicht-wirtschaftliche Einrichtungen, bspw. Hochschulen, Vereine, Gebietskörperschaften etc.)

- Weiße Felder im werden durch das Formular automatisch errechnet oder übernommen (bzw. sind sie ggf. nicht zutreffend)
- Hellblaue Felder sind durch Antragstellende auszufüllen

- Bitte beachten Sie die Informations- und Hinweisfelder in den Antragsformularen:

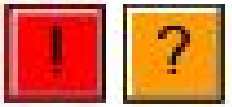

Zusammensetzung der Ausgaben

- Die weiteren Ausgaben umfassen alle weiteren förderfähige Positionen gemäß VwV
- Diese hängen von der gewählten Fördermaßnahme ab, wählen Sie diese daher bitte bevor Sie Angaben zu den weiteren Ausgaben machen

Zusammensetzung der Ausgaben

	Innovations- und Technologietransfer	Durchführbarkeits- & Machbarkeitsstudien	Forschungs- & Entwicklungsprojekte	Modellhafte Vorhaben zur Demonstration
Wirtschaftliche Unternehmen	Keine Antragstellung möglich	▪ Personal ▪ Aufträge ▪ Sach- und Material oder Pauschale	▪ Personal ▪ Aufträge ▪ Geräte und Ausrüstung (Wertminderung) ▪ Sach- und Material oder Pauschale	▪ Personal ▪ Aufträge ▪ Geräte und Ausrüstung (Wertminderung) ▪ Sach- und Material oder Pauschale
Nicht-wirtschaftliche Einrichtungen	▪ Personal ▪ Aufträge ▪ Sach- und Material ▪ Reisen ▪ Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	▪ Personal ▪ Aufträge ▪ Sach- und Material ▪ Reisen ▪ Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	▪ Personal ▪ Aufträge ▪ Geräte und Ausrüstung ▪ Sach- und Material	Keine Antragstellung möglich

Weitere Ausgaben – Sach- und Materialausgaben bei Unternehmen

- **Unternehmen haben die Möglichkeit Kleinpositionen pauschaliert zu beantragen und abzurechnen. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach den förderfähigen Ausgaben und kann maximal 20 % betragen:**

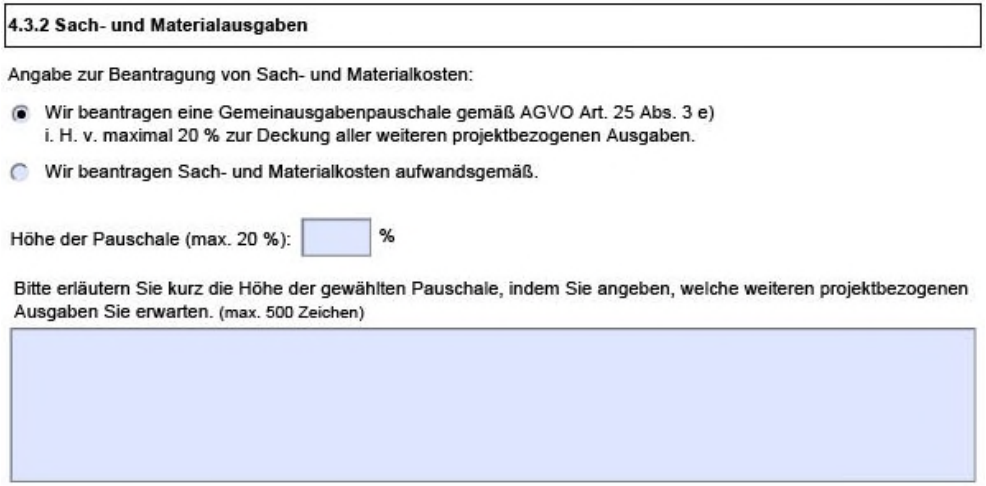

4.3.2 Sach- und Materialausgaben

Angabe zur Beantragung von Sach- und Materialkosten:

- (●) Wir beantragen eine Gemeinausgabenpauschale gemäß AGVO Art. 25 Abs. 3 e) i. H. v. maximal 20 % zur Deckung aller weiteren projektbezogenen Ausgaben.
- ( ) Wir beantragen Sach- und Materialkosten aufwandsgemäß.

Höhe der Pauschale (max. 20 %): ____ %

Bitte erläutern Sie kurz die Höhe der gewählten Pauschale, indem Sie angeben, welche weiteren projektbezogenen Ausgaben Sie erwarten. (max. 500 Zeichen)

Vorteile:

- ❖ Erlaubt die Beantragung weiterer Projektausgaben neben Sach- und Materialausgaben (bspw. Lohnsteigerungen, Reisen etc.)
- ❖ Auszahlung erfolgt als Aufschlag der abgerechneten Projektausgaben und müssen nicht einzeln abgerechnet und nachgewiesen werden

→ Weniger Bürokratie

Die Förderquote hängt von Unternehmensgröße und Innovationshöhe ab

Kleine Unternehmen
Mitarbeiter < 50
Jahresumsatz < 10 Mio. €

Mittlere Unternehmen
Mitarbeiter < 250
Jahresumsatz < 50 Mio. €
Jahresbilanzsumme < 43 Mio. €

Großunternehmen
Mitarbeiter > 250

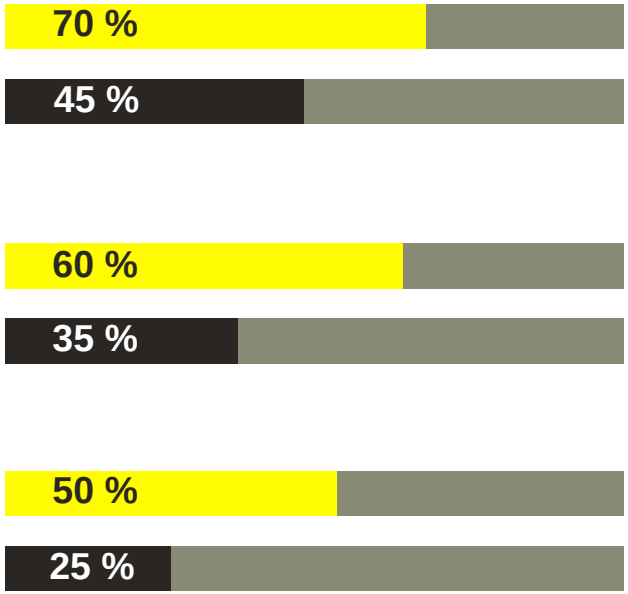

Zusätzliche Förderung: Aufschlag für „wirksame Zusammenarbeit“

Bis zu +15 % auf die Förderquote, wenn:

- ✓ Mindestens zwei Unternehmen kooperieren, davon eins klein oder mittel & kein Partner >70 % der Gesamtausgaben oder
- ✓ Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, die mind. 10 % Eigenanteil einbringen

Industrielle Forschung
Experimentelle Entwicklung

Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Bioökonomie
Baden-Württemberg

VDI | VDE | IT

Wir freuen uns auf Ihren Antrag

- **Letze Schritte:**
- Dokument sperren
- Ausdrucken
- Rechtsverbindlich unterschreiben
- Einscannen
- An das Postfach Biooekonomie-BW@vdivde-it.de senden
  (Bei Verbundvorhaben bitte die Dokumente aller Partner gemeinsam einreichen)
- Original bleibt bei Ihnen in der Projektakte

- **Datum und Uhrzeit des E-Maileingangs zählt als Einreichungszeitpunkt. Anträge, die nach dem 01.08.2025 um 23:59 Uhr eingehen, können nicht berücksichtigt werden.**

Vielen Dank!

Referat 44 – Bioökonomie
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

biooekonomie@mlr.bwl.de

← Hier geht es zur Akteursplattform
https://biooekonomie.baden-wuerttemberg.de/akteursplattform